

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Sie können viel zu einer reibungslosen Wohnungsabgabe beitragen, indem Sie sich noch einmal mit den Bestimmungen Ihres Mietvertrages und mit den Verpflichtungen als Mieter vertraut machen.

Die nachstehenden Merkpunkte sollen Ihnen dabei als Organisationsliste dienen.

Reinigung

In der Wohnung ist eine umfassende Gesamtreinigung vorzunehmen, die auch in hygienischer Hinsicht einen makellosen Eindruck ergibt.

- Backofen und Zubehör (Kuchenblech und Rost) von eingebranntem Fett befreien
- gründliche Reinigung der Kochfelder (Kochplatten einfetten)
- Selbstklebepapier und Abziehbilder in den Schränken und auf Wandplatten restlos entfernen
- Küchenschrankfronten, Tablare, Schubladen und Kühlschrank feucht reinigen, wenn nötig mit geeignetem Fettreinigungsprodukt (Küchenschrank-Untersichten und Aufsichten nicht vergessen)
- Kalkablagerungen auf Chromstahl, in WC-Schüssel, Badewanne, Wasserhähnen und an den Wandplatten entfernen
- Rolläden, Lamellenstoren, Fensterläden sowie Fensterbänke abstauben / abwaschen
- Sonnenstore abbürsten
- Schmutzflecken an Türen, Fensterrahmen, Schaltern mit leichter Seifenlösung abwaschen
- Fensterscheiben innen und aussen reinigen (Doppelverglasung aufschrauben)
- Bodenbeläge mit geeigneten Pflegemitteln behandeln
- Teppichbeläge durch Fachfirma sprühextrahieren lassen (Quittung bei Übergabe vorweisen)
- Kellerboden wischen, bzw. rechen. Holzregale reinigen

Ersetzen defekter Wohnungseinrichtungs-Bestandteile

- gesprungene und gewölbte Kochplatten
- Magnet- und Gummischnäpper an den Küchenschränken
- gesprungene Fensterscheiben und Spiegel mit Glas gleicher Qualität
- gesprungene WC-Deckel und Brillen
- undichte Duschkäbel und Brausen
- abgenützte und ausfransende Rolladen- und Sonnenstorengurten
- Kühlschrankbirnen, gespaltene Kühlschrank-Glastablare, -Gemüseschubladen, -Türgriffe
- gespaltene Schalter- und Steckdosen-Abdeckungen
- Sicherungen (z.B. Rasiersteckdose)

Ersetzen fehlender Wohnungseinrichtungsbestandteile

- Zahngläser
- Seifenschalen
- Kuchenblech und Rost
- Eiswürfelbehälter
- Stöpsel und Siebchen zu Spültrog
- Wasserhähnen-Mundstücke
- Heizkörper-Ventilköpfe

Instandstellungen

- tadelloses Ausbessern sämtlicher Dübel- und Lochstellen mit geeigneter Spachtelmasse
- Parkettböden:
Diese Arbeiten dürfen nur nach vorheriger Mitteilung an die Verwaltung bestellt werden.
Abschleifen von Parkettböden durch einen Fachmann, falls durch eigenes Verschulden beschädigt (z.B. Abfärben von Teppichen, starke Eindrücke, Wasserflecken).
- ersetzen undichter Wasserhähnen und innere WC-Spülkastendichtungen
- verstopfte Badewannen-, Lavabo-, und Spültrogabflussleitungen reinigen lassen, wenn nötig mechanisch. Siphons von Rückständen jeglicher Art reinigen

- Mieterschäden an Tapeten und Decken sind zur Organisation der Instandstellung der Verwaltung zu melden

Nicht zum Mietobjekt gehörende Einrichtungen

- Entfernen der durch den Mieter eingebrachten, nicht zur Wohnung gehörenden Einrichtungen, sofern der neue Mieter diese nicht mit erneuter Haftung übernimmt. Dies betrifft z.B. vom Mieter verlegte Spannteppiche oder Teppichplatten etc.. Tadelloses Entfernen von Klebebändern und Leimspuren, sowie Wiederherstellen der Fussleisten. Instandstellen der evtl. durch das Höhersetzen der Fussleisten entstandenen Beschädigungen. Als Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustandes kann die Verwaltung auch das Entfernen von nicht neutralen, durch den Mieter eigenmächtig bestellte Tapetenmuster und Farbanstriche verlangen. Ersetzen von fehlenden Zimmerschlüsseln.

Falls einzelne Schlüssel zur Wohnungseingangstüre verloren worden sind, muss der Zylinder auf Kosten des Mieters abgeändert und mit 3 neuen Schlüsseln ergänzt werden. Das Abändern des Zylinders darf nur durch die Verwaltung bestellt werden. Sämtliche vorhandenen Wohnungsschlüssel – inkl. evtl. zusätzlich angefertigte – sind bei der Wohnungsabnahme abzugeben.

Abmeldung

- Vergessen Sie nicht, Ihre persönliche Abmeldung bei Einwohnerkontrolle, Lieferant elektrischer Energie (z.B. EW Bern), Telefondienstleister, etc.

Wohnungsabnahme- und Übergabeprotokoll

- Der Wohnungszustand wird im Wohnungsabnahmeprotokoll festgehalten, welcher mit den früheren Protokollen verglichen wird. Für Mängel, die nicht im alten Wohnungsabnahmeprotokoll vermerkt sind, hat der ausziehende Mieter zu beweisen, dass er die betreffenden Schäden innert 10 Tagen nach Mietbeginn der Verwaltung per Einschreibebrief gemeldet hatte. Andernfalls wird angenommen, dass er den betreffenden Gegenstand in gutem Zustand übernommen hat und demzufolge für den Mangel haftet.

Der Mieter haftet jedoch nicht für die aus dem normalen Gebrauch der Mietsache sich ergebenden Abnützungen (z.B. leichte Möbel- und Bilderschatten an den Wänden).

Wir machen darauf aufmerksam, dass der neue Mieter versteckte Mängel, die bei der Wohnungsabnahme nicht erkannt werden, innert 10 Tagen seit Wohnungsbezug der Verwaltung schriftlich melden kann. Falls diese im Bereich der mietvertraglichen Haftung liegen, ist der ausziehende Mieter zu deren Behebung auch nachträglich verantwortlich.

Die Abnahme der Wohnung kann durch die Verwaltung erst erfolgen, wenn die Wohnung sauber ist und die Instandstellungen, die dem Mieter obliegen, beendet sind. Sollten diesbezüglich Verzögerungen entstehen, die eine termingerechte Wohnungsübergabe an den neuen Mieter verunmöglichen, so haftet der ausziehende Mieter für die Kosten die daraus entstehen.

Der Zeitpunkt der Wohnungsabgabe ist frühzeitig mit der Verwaltung zu vereinbaren, unter gleichzeitiger Bekanntgabe der neuen Wohnadresse.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen um einen angenehmen Abschluss Ihres Mietverhältnisses und für Ihren Beitrag zur reibungslosen Wohnungsübergabe.

Herzlich

Pardus GmbH